



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/007/2020

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 02.04.2020
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ferienausschuss	27.04.2020		öffentlich

Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre - Bericht zur finanziellen Lage

Sachverhalt:

In Anbetracht der finanziellen Entwicklung aufgrund der Coronakrise und des damit verbundenen Einbruchs der gemeindlichen Steuereinnahmen (insbesondere der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung) musste am 14.04.2020 im Rahmen einer dringlichen Anordnung durch den ersten Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet werden.

Nach § 28 KommHV-Kameralistik ist eine Haushaltssperre anzuordnen, wenn die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben wesentlich anders verläuft, als dies bei der Planung angenommen wurde. Die Sperre dient als eine Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs. Durch eine Sperre soll vor allem versucht werden, den Ausgleich noch ohne Nachtragshaushaltssatzung zu erreichen oder den Ausgleich mit Hilfe einer vorzubereitenden Nachtragshaushaltssatzung zu erleichtern.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre entfaltet lediglich Innenwirkung. Von dieser Maßnahme nicht betroffen sind Ausgaben und rechtliche Verpflichtungen im Rahmen unserer Pflichtaufgaben (z. B. Zuweisungen auf gesetzlicher Grundlage, BayKiBiG, Gehaltszahlungen) sowie der sonstigen rechtlichen Verpflichtungen (Zins- und Tilgungsleistungen aber auch beispielsweise die Überweisung von Verbrauchsgebühren wie Strom, Wasser etc.). Ausgenommen sind lediglich kleinere Unterhaltsmaßnahmen, die für den Betrieb unbedingt erforderlich sind.

Somit dürfen derzeit keine neuen Projekte begonnen, keine Unterhaltsmaßnahmen neu vergeben oder bewegliche Wirtschaftsgüter (Maschinen, Verbrauchsmaterial etc.) angeschafft werden.

Diese Sperre gilt zunächst bis 31.05.2020. Eine Verlängerung bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist zu erwarten. Nach näherer Kenntnis der Einnahmeausfälle wird dieser Nachtragshaushalt vorbereitet.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters zum Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre am 14.04.2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Nachtragshaushaltes.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)